



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03393**
Datum: 02.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Ute Haupt
Plandatum: 18.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.12.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114)

Beschlussvorschlag:

1. Antrag:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII- Produkt 1.31151 und Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – Produkt 1.31220

- a) Die Transferleistungen für freie Träger (Pflichtleistungen) werden im Produkt 1.31151 von 550.500 Euro **um 20.000 EURO** auf 570.500 Euro erhöht.
- b) Im Produkt 1.31220 werden die ordentlichen Aufwendungen um **10.000 Euro** von 953.300 Euro auf 963.300 Euro erhöht.

Begründung:

Die Sachkosten und die Personalkosten der freien Träger werden sich im Jahr 2022 erhöhen. Um zumindest eine Angleichung von 1,5 % der Erhöhung der

Personalkosten einen gewissen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastung bei den Sachkosten zu realisieren, werden die Ansätze um o.g. Beträge erhöht.

2. Antrag:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Produkt 133101

Die Transferaufwendungen werden hier von 497.500 Euro **um 12.500** auf 510.000 Euro erhöht.

Begründung: siehe oben

3. Antrag:

Haus der Wohnhilfe- Produkt 831540001; Investitionsplan

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen werden von 2000 Euro **auf 12.000 Euro** erhöht.

Begründung:

Diese zusätzlichen Mittel sollen für dringend benötigte abschließbare Schränke eingesetzt werden. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten diese Mittel, die schon einmal beantragt waren, nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt eine erneute Beantragung.

4. Antrag:

Unter dem Titel „Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe werden **zwei weitere** Personalstellen eingerichtet.

Die Personalaufwendungen /-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31411Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2022 **um 68.800 Euro** und ab 2023 um 137.600 Euro erhöht.

Begründung:

Die anfallenden Anträge auf Eingliederungsleistungen – besonders von ausländischen Familien mit behinderten Kindern- nimmt zu und ist derzeit von langen Bearbeitungszeiten aufgrund der Personalsituation geprägt. Die betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsenen kommen dadurch erst verspätet in die für sie notwendigen Förderungen.

5. Antrag:

Unter dem Titel „Sozialarbeiter/in Seniorenarbeit“ wird eine weitere Stelle eingerichtet.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31121 Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Jahr 2022 um **36.000 Euro** und ab 2023 um 72.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die demographische Entwicklung in der Stadt Halle zeigt, dass der Anteil der älteren Menschen sich vergrößert. Entsprechend entwickeln sich auch die Problemlagen, die gelöst werden müssen. Derzeit sind 3 Stellen dafür im Stellenplan vorgesehen. Die Anzahl reicht nicht aus um die eingehenden Anträge auf Hausbesuche, Beratung und Vermittlung in Hilfesystem

6. Antrag:

- a) Im städtischen Haushalt 2022 wird ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der **mit 25.000 Euro** ausgestattet wird.
- b) Aus diesem Fond können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.
- c) Im Januar 2022 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger SWH und Stadt Halle sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen.
- d) Der Fonds soll zukünftig über jährlich 50.000 Euro verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden.

Begründung:

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperrungen in Halle zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann. Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Halle am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

<https://www.enercity.de/presse/pressemitteilungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>

7. Antrag:

Für Bürgerprojekte in den Quartieren ist ein Quartiersfonds **von 50.000 Euro** für die Gestaltung von vielfältigen Aktionen in den fünf städtischen Quartieren einzuplanen. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden entsprechend „Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 50.000 Euro ab 2022 erhöht.

Begründung:

Diese Summe entspricht rund 21 Cent je Einwohner und Jahr. Mit diesen Mitteln können in den Quartieren unter Verantwortung der Quartiermanager*innen

eigenständig Veranstaltungen durchgeführt werden, wie Sommerkino, Weihnachtssingen, Frühjahrsfest, Lesungen, vielfältige Kinder- oder Familienfeste. In den vorhandenen Quartiersrunden, an denen die verschiedenen quartiersbezogenen Akteur*innen mitwirken, sollte über den Einsatz der Mittel entschieden werden.

8. Antrag:

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen aus den Anträgen 1 – 7 für die Jahre 2022 – 2025 erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Das zu erwartende IST im Jahr 2021 liegt um mindestens 850.000 € über dem Planansatz 2021 und es ist mit einer Verstetigung in den Folgejahren zu rechnen.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

